Auszug aus der Deutschen Grundkarte
Vervielfältigung mit Genehmigung des Kataster– und Vermessungsamtes des Kreises Heinsberg vom 12.07.2002 Nr. 4/2002
Maßstab 1:5000

Hinweis

Das Plangebiet liegt in der Erdbebenzone 3 nach DIN 4149.
Das Gebiet liegt im Bereich möglicher Einwirkungen infolge Absenkung des Grundwasserspiegels beim Abbau von Braunkohle.

Bei dem Errichten baulicher Anlagen ist die auszuführende Baufirma zu verpflichten, auftretende archäologische Bodenfunde oder Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit gemäß dem Gesetz zum Schutz und der Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (DSchG vom 11.03.1980) der Stadt als Untere Denkmalbehörde oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege (Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45 in 52385 Nideggen, Tel.: 02425 9039-0, Fax 02425 9030-199), unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeit ist abzuwarten. Auf die §§ 15 und 16 DSchG wird hingewiesen.

Die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L 5102 weist für die Änderungsgebiete im Bereich der Carlstraße/Bahnstraße, der Fastradastraße, der Bersitter Straße/Poststraße und der Bahnstraße/Bersitter Straße Böden aus, die humoses Bodenmaterial enthalten.
Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.
Die entsprechenden Bereiche sind daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche gekennzeichnet worden, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.
Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 „Baugrund -Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau" und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Rechtsgrundlagen :

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBL.I S. 2414), zuletzt geändert duch Art. 1 G vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichenverordnung - (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBL. I 1991 S.58).
- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07. 1994 (SGV NW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Bekanntmachungsverordnung NW - BekanntmVO NW vom 07.04.1981 (GV NW S. 224).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnug-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl.I S. 132), in der z.Z. geltenden Fassung- § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218), berichtigt 14.10.1998 (GV NW S. 687).

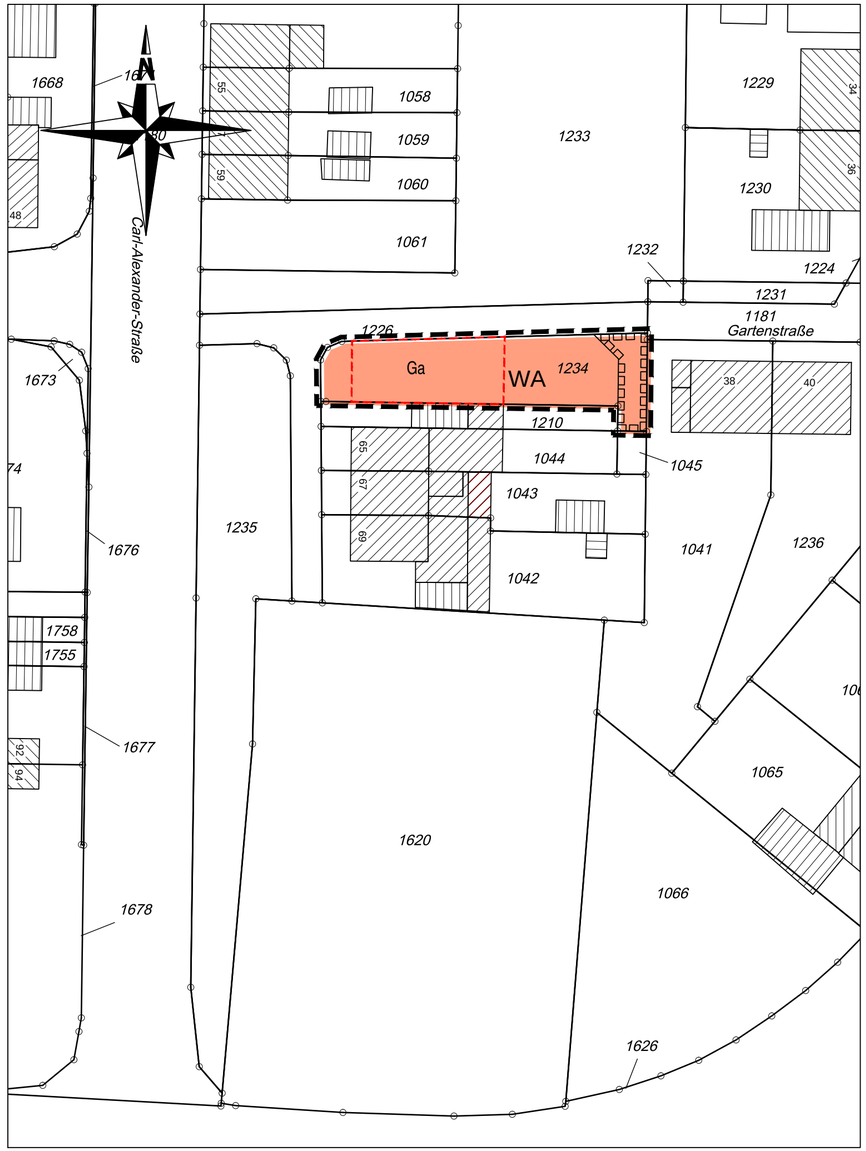

Stadt Übach-Palenberg

Bebauungsplan Nr. 90 - Bergarbeitersiedlung Boscheln

3. vereinfachte Änderung — Maßstab 1:500

Betroffene Grundstücke:
Gemarkung : Übach-Palenberg Flur : 4 Flurstücke: 1234

Umfang der Änderung:
Änderung von Öffentlicher Grünfläche in Wohnbaufläche mit der Zweckbestimmung Stellplatz und Garage

Zeichenerklärung

WA Allgemeines Wohngebiet	Garagen
Geh.- und Fahrrecht	Umgrenzung der Änderung

Entwurfsbearbeitung :

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungs- planes Nr. 90 -Bergarbeitersiedlung Boscheln- gemäß § 13a BauGB erfolgt durch den FB Stadtentwicklung der Stadt Übach-Palenberg.

Übach-Palenberg, den

Der Bürgermeister

Änderungsbeschluss :

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in der Sitzung am gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungs- planes Nr. 90 -Bergarbeitersiedlung Boscheln- gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Übach-Palenberg, den

Der Bürgermeister

Beteiligungsverfahren :

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Be- gründung nach ortsüblicher Bekanntmachung vom bis öffentlich ausgelegen. Die zuständigen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB beteiligt.

Übach-Palenberg, den

Der Bürgermeister

Offenlage:

Dieser Entwurf der 3. Änderung des Bebauungs- planes Nr. 90 -Bergarbeitersiedlung Boscheln- gemäß § 13a BauGB wurde am . durch den Rat der Stadt gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Übach-Palenberg, den

Der Bürgermeister

Beschluss der Satzung:

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung vom als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Übach-Palenberg, den

Der Bürgermeister

Inkrafttreten:

Übach-Palenberg, den

Der Bürgermeister